

## Sitzung des Ortsgemeinderates Gappenach

Am Dienstag, 17.05.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Gemeindehaus in Gappenach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gappenach mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Aufstellung eines Bebauungsplans "Ackerstraße" im Bereich der Parzelle Gemarkung Gappenach, Flur 4, Nr. 27
- 3) Vorstellung des Entwurfes des Dorferneuerungsprogrammes
- 4) Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Grillhütte und Toilettenanlage der Ortsgemeinde Gappenach
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gappenach, 9. Mai 2022  
Ortsgemeinde Gappenach

UDO HEINEMANN  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gappenach am 17.05.2022 **im** Gemeindehaus in Gappenach findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge

zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Gappench

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Gappen/784/2022)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Gappench

TOP-Nr.: 2      Aufstellung eines Bebauungsplans "Ackerstraße" im Bereich der Parzelle Gemarkung Gappench, Flur 4, Nr. 27 (Gappen/790/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Eigentümer der Gemarkung Gappench, Flur 4, Nr. 27 hat einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Innenbereich der Ortsgemeinde Gappench gestellt. Im Übrigen wird auf das Antragsschreiben (Anlage 1) verwiesen.

Geplant ist eine aufgelockerte Bebauung, die sich an dem umgebenden Gebäudebestand orientiert. Erschlossen wird das Plangebiet über die Ackerstraße.

Der Ortsgemeinde entstehen dadurch keinerlei Kosten, denn die Vorbereitung und die Durchführung der Verfahrensschritte werden gemäß § 4b BauGB auf den Investor übertragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigentümer hat im Antragsschreiben die Kostenübernahme erklärt. Der Ortsgemeinde entstehen somit keine Kosten.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dirk Strang, West-Stadtplaner GmbH, Polch, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	17.05.2022	Gappen/790/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Ackerstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Die Gebietsabgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	17.05.2022	Gappen/790/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, dass die Vorbereitung und Durchführung (in finanzieller Hinsicht) der Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB auf den Eigentümer übertragen werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	17.05.2022	Gappen/790/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Anlagen:

Antrag des Eigentümers zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

## Ortsgemeinderat Gappenach

TOP-Nr.: 3 Vorstellung des Entwurfes des Dorferneuerungsprogrammes  
(Gappen/791/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Gappenach hat im Jahr 2021 die Dorfmoderation abgeschlossen und per Beschluss am 27.07.2021 das Planungsbüro Hessel, Andernach, mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts beauftragt. Das Planungsbüro Hessel trägt einen ersten Entwurf des fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzepts vor.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ergeben sich durch die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts Kosten in Höhe von 11.205,04 EUR, die im Produkt 51101 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) eingestellt sind. Einnahmen durch die Landesförderung in Höhe von 9.000,00 EUR stehen dem gegenüber.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Agnes Hessel, Hessel Architekten, Andernach, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gappenach	17.05.2022	Gappen/791/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium wünscht nachfolgende Änderungen am vorgestellten Konzept:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	17.05.2022	Gappen/79 1/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Gappenchach

TOP-Nr.: 4 Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Grillhütte und Toilettenanlage der Ortsgemeinde Gappenchach (Gappen/789/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Nutzung der Grillhütte einschl. der Toilettenanlage der Ortsgemeinde Gappenchach wurde zuletzt im Jahre 2015 geändert.

Seit dieser Zeit sind der Ortsgemeinde durch Vandalismus immer mehr Schäden entstanden. Diese entstanden teilweise durch die Mieter und auch durch unbekannte Personen. Daher wird seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen, die Kautions- und auch die Mietsumme den Gegebenheiten anzupassen, da die Wiederherstellungskosten nicht annähernd abgedeckt sind.

Aktuell beträgt die Höhe der Kautions- und die Mietsumme 50,00 EUR (ausgenommen sind ortsansässige Vereine).

Über die Höhe der Kautions- und der Mietsumme soll in der Sitzung beraten werden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den § 6 Abs. 1 der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Grillhütte und Toilettenanlage der Ortsgemeinde Gappenchach wie folgt zu ändern:

Der Mietzins für die Benutzung des in § 3 genannten Nutzungsgegenstandes beträgt pro Veranstaltung \_\_\_\_\_ EUR sowie \_\_\_\_\_ EUR Kautions- und Mietsumme. Ausgenommen hiervon sind ortsansässige Vereine.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Änderung in der bestehenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Grillhütte und Toilettenanlage der Ortsgemeinde Gappenchach vorzunehmen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gappenchach	17.05.2022	Gappen/789/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Ortsgemeinderat Gappenach

TOP-Nr.: 5.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge  
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück  
Gemarkung Gappenach, Flur 3, Nr. 51/15 (Gappen/781/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Gappenach, Flur 3, Nr. 51/15 im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO) zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Burweg“.

Nach dem beiliegenden Abweichungsantrag soll von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform / Dachneigung abgewichen werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für Hauptgebäude nur geneigte Dächer mit einer Neigung von 10 bis maximal 45 Grad zulässig. Damit wird sehr steil geneigten Dächern entgegengewirkt und gleichzeitig werden sehr flache Dachneigungen, die den Charakter von Flachdachgebäuden bewirken, ausgeschlossen. Vorliegend ist der Wohnhausbau mit einem Flachdach geplant. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im beiliegenden Abweichungsantrag verwiesen.

Bei der Abweichung von der Dachform / Dachneigung handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Festsetzung. Die Entscheidung über die Zulassung der Abweichung obliegt daher gemäß § 69 LBauO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Ortsgemeinde ist gemäß § 88 Abs. 7 LBauO lediglich vor der Zulassung der Abweichung zu hören.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit einem Flachdach nicht zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappenach	17.05.2022	Gappen/781/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Anlagen:

Abweichungsantrag mit Lageplan und Grundriss

## Ortsgemeinderat Gappenach

TOP-Nr.: 5.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge  
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück  
Gemarkung Gappenach, Flur 3, Nr. 51/12 (Gappen/782/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Gappenach, Flur 3, Nr. 51/12 im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO) zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Burweg“.

Nach dem beiliegenden Abweichungsantrag soll von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform / Dachneigung abgewichen werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für Hauptgebäude nur geneigte Dächer mit einer Neigung von 10 bis maximal 45 Grad zulässig. Damit wird sehr steil geneigten Dächern entgegengewirkt und gleichzeitig werden sehr flache Dachneigungen, die den Charakter von Flachdachgebäuden bewirken, ausgeschlossen. Vorliegend ist der Wohnhausbau mit einem Flachdach geplant. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im beiliegenden Abweichungsantrag verwiesen.

Bei der Abweichung von der Dachform / Dachneigung handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Festsetzung. Die Entscheidung über die Zulassung der Abweichung obliegt daher gemäß § 69 LBauO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Ortsgemeinde ist gemäß § 88 Abs. 7 LBauO lediglich vor der Zulassung der Abweichung zu hören.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit einem Flachdach nicht zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappenach	17.05.2022	Gappen/782/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Anlagen:

Abweichungsantrag mit Lageplan und Grundriss

## Ortsgemeinderat Gappenach

TOP-Nr.: 6 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung  
(Gappen/787/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43–53) hat die Ortsgemeinde Gappenach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am [03.05.2022](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete, sofern er den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2017 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	17.05.2022	Gappen/78 7/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Ortsbürgermeister Udo Heinemann, Beigeordneter Franz-Josef Gilles								VV Nr. 4 zu § 114 GemO			

## Ortsgemeinderat Gappenach

TOP-Nr.: 7 Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung  
(Gappen/788/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43–53) hat die Ortsgemeinde Gappenach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am [03.05.2022](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete, sofern er den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2018 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	17.05.2022	Gappen/788/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Ortsbürgermeister Udo Heinemann, Beigeordneter Franz-Josef Gilles								VV Nr. 4 zu § 114 GemO			

